

10. 100. 54. 1. 0, 01

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR  
NIEDERLASSUNG MEIßEN  
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Landeshauptstadt Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden Straßen- und Tiefbauamt / 66			
66.0	Nr.: 1384	bA	bE
Büro		bR	fR
66.1		zSt	zSt
66.2	26. APR. 2012	zMz	zU
66.3		zK	zV
66.4		zA	Wpl
66.5		Kcpl	an
66.6	GZ:		
Termin:		VV:	

Ihre Ansprechpartner/-in  
Sylvia Pichler

Durchwahl  
Telefon: +49 3521 7189-1186  
Telefax: +49 3521 7189-1999

sylvia.pichler@  
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen des Sonderprogramms 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
34-3930.20/WS11/12-12 /  
FV-ID 20111285

## ZUWENDUNGSBESCHEID

(Folgebescheid zum Erstbescheid vom 30. August 2011)

Meißen,  
16. April 2012

### 1. Bewilligung der Zuwendung für das Jahr 2012

Auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) und nach Maßgabe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 22. Juni 2011 über ein Sonderprogramm 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger

02.05.12 Sch  
Kopie Kempel  
66.13  
66.4 Bayer

bewilligt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Rahmen der mit o. g. Erstbescheid angegebenen Gesamtzuwendung dem

Zuwendungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden

KA 4221 0000

als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung für die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen zweckgebunden

für das Haushaltsjahr 2012

eine Zuwendungsrate in Höhe von 974.445,78 EUR

Der Fördersatz beträgt 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Hausanschrift:  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Heinrich-Heine-Straße 23c  
01682 Meißen

www.sachsen.de

Öffnungszeiten:  
Mo-Do.: 8.00 - 16.30 Uhr  
Fr.: 8.00 - 15.00 Uhr  
Ansonsten nach Vereinbarung

### 2. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

Der mit o. g. Erstbescheid angegebene Bewilligungszeitraum (Projektdurchführungszeitraum) für die in den Jahren 2011 und 2012 bewilligten Zuwendungen wird mit diesem Bescheid verlängert und neu festgelegt vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische

3. Auszahlung der Zuwendungen

Die Auszahlung der mit diesem Bescheid bewilligten Zuwendung für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt ohne gesonderten Antrag in einem Betrag. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Rücksendung der "Erklärung des Zuwendungsempfängers" (Anlage) mit Bestätigung der Bankverbindung und zum Zahlungsterminwunsch.

4. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der in den Jahren 2011 und 2012 ausgezahlten Zuwendungen ist der Bewilligungsbehörde durch einen Sachbericht und eine Übersicht über die Ausgaben (Bauausgabebuch) für den Gesamtzeitraum (2011 und 2012) bis zum 31. März 2013 unter Verwendung des als Anlage beigefügten Verwendungsnachweis-Vordruckes nachzuweisen.

Im Übrigen gelten die mit Erstbescheid vom 30. August 2011 festgelegten Grundsätze, Bedingungen und Auflagen unverändert weiter.



Dipl.-Ing. Klaus-Peter Lechler  
Niederlassungsleiter

**Anlagen**

- 1 Formblatt "Erklärung des Antragstellers"
- 1 Vordruck Verwendungsnachweis
- 1 Bauausgabebuch